

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und
Rechtsanwalt Dr. Johannes Heuschmid
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.

13 2025

Inhalt

Aufsätze

- Christoph Krönke*
Die Idee eines „Bundeserprobungsgesetzes“ – Hintergründe und
Inhalte, verfassungsrechtliche Vorgaben und Gestaltungsoptionen 961
- Jens Brauneck*
Der Digital Services Act (DSA) zwischen EU und USA 968
- Sonja Heitzer*
Behörden unter Zeitdruck – Fristen, Fiktionen und
Infrastruktur 974
- Carsten Ulrich*
Die elektronische Behördenakte 981
- Manuel Beh*
Dynamische Wasserentgelte als Reaktion auf angespannte Versorgung-
slagen – Abgabenrechtliche Grenzen einer ökonomischen Verhaltens-
lenkung in der öffentlichen Wasserversorgung 985

Forum

- Rudolf Steinberg*
Reform des Bundeswahlrechts 991

Zur Rechtsprechung

- Robert Hahn*
Das Soli-Urteil des BVerfG 994
- Malte Stemkowitz*
Kommunikative Verfassungsverteidigung durch Regierungsmitglieder –
Konstruktion und Grenzen – Das Dreyer-Urteil des VerfGH RhPf 996

Tagungsbericht

- Sebastian Baur*
16. Speyerer Tage zum Friedhofs- und Bestattungsrecht 1000

Buchbesprechungen

- D. Freudenberg/K. v. Lewinski: Handbuch Bevölkerungsschutz
(Hubert Meyer) 1002

Rechtsprechung

- | | | | |
|--------|--------------------------|--|------|
| EuGH | 13. 3.25 – C-247/23 | Nachweis über Geschlechtsumwandlung kein Erfordernis für Datenberichtigung | 1003 |
| BVerfG | 18. 3.25 – 2 BvR 1113/24 | Verweigerung von Akteneinsicht im gerichtlichen Eilverfahren | 1006 |
| BVerfG | 17. 3.25 – 2 BvR 310/25 | Rechtsmissbräuchliche Strafanzeige gegen Verfassungsrichter – Befangenheit | 1007 |

SchlHLVerfG	15. 4.25 – LVerfG 1/24	Notkreditaufnahme im Haushalt 2024 für SH verfassungswidrig (Ls.)	1008
VerfGHNRW	20. 5.25 – VerfGH 7/25	Erfolgreicher Organstreit wegen Änderung des Kommunalwahlgesetzes NRW	1009
		Anm. <i>Jochen Rauber</i>	1015
BVerwG	13. 2.25 – 2 C 4.24	Gesundheitliche Anforderungen an Bewerber für den Polizeidienst	1017
		Anm. <i>Torsten von Roettenken</i>	1021
BVerwG	5. 12.24 – 2 C 7.24	Ermächtigung zur Annullierung beamtenrechtlichen Laufbahnprüfung	1022
BVerwG	7. 11.24 – 2 C 16.23	Lange Dauer kein Milderungsgrund im Disziplinarverfahren	1025
		Anm. <i>Klaus Friedrichs</i>	1031
BVerwG	7. 1.25 – 7 B 16.24	Keine Pflicht zur Durchführung einer SUP bei Verwaltungsvorschriften	1033
BVerwG	23. 1.25 – 7 C 4.24	Betriebsbeschränkungen für Windenergieanlagen zum Lärmschutz	1035
VG München	15. 1.25 – M 5 S 25.31	Verstoß der Abordnung eines Lehrers gegen das Hinweisgeberschutzgesetz	1038
		Anm. <i>Udo Dirnaichner</i>	1040

NVwZ aktuell

In eigener Sache	VII
Blick in den NVwZ-RR	VIII
Blick in die NJW	VIII
Rechtsprechung in Pressemitteilungen	VIII
Rechtsprechung in Leitsätzen	X
Kurz berichtet	X

ISSN 0721-880X

NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung:

Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder* (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwalt *Dr. Johannes Heuschmid*.
Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M.,
Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.
E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de,
Internet: www.nvwz.de.

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H. Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsfor-

men. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de
Auftragsmanagement: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Dr. Jiri Pavelka*.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.
Amtsgericht München, HRA 48 045.
Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2025: NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 435,- (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** für NJW-Bezieher: jährlich € 375,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 25,- (inkl. MwSt.); **NVwZ mit NVwZ-RR:** jährlich € 679,- (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** NJW-Bezieher jährlich € 595,- (inkl. MwSt.); Einzelheft NVwZ m. RR € 36,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nvwz-neue-zeitschrift-verwaltungsrecht/product/5131

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.


shape our future
chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de